MARXZELL
natürlich lebendig

PRESSEMITTEILUNG

Aktuelles aus dem Gemeinderat
Bekanntgaben aus der öffentlichen Sitzung vom 25. Februar 2019

Bekanntgaben
Lindenbrunnenquelle
Der Lindenbrunnen wurde im Spätjahr vergangenen Jahres vom Netz genommen, nachdem die Quelleschüttung nicht mehr ausreichte, um den Ortsteil Burbach mit Mischwasser zu versorgen. Nachdem eine weitere Messung der Quellschüttung des Lindenbrunnens am 28. Januar 2019 erfolgte, hat die Wasserprobe ergeben, dass die Nutzung des Wassers der Lindenbrunnenquelle wieder erfolgen kann, da die notwendige Wassermenge und -qualität wieder herstellt ist. Der Ortsteil Burbach wird seit 4. Februar 2019 wieder mit Mischwasser aus der Quelle versorgt.

Veröffentlichung des Gemeinde- und Ortsteils Logo/ Wappen
Die Gemeinde-/Ortsteilwappen für politische Parteien und Wählervereinigungen dürfen zu Wahlkampfzwecken nicht verwendet werden. Die Wappen stehen unter der hoheitlichen Verwendung der Kommune und werden bezüglich der Wahlen, aufgrund der Neutralitätspflicht der Gemeinde und der Gleichbehandlung, nicht zugelassen. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Verwendung des Gemeindelogos.

Arztpraxis Dr. Kuhn - Mietzuschuss
Im Januar 2019 ging seitens der Arztpraxis Dr. Kuhn ein Antrag auf Mietkostenzuschuss bei der Verwaltung ein. Um die ärztliche Versorgung in Marxzell auch in Zukunft sicher zu stellen, hat der Gemeinderat am 28. Januar 2019 entschieden, einen monatlichen Mietkostenzuschuss zu übernehmen, bis eine Nachfolge für Frau Dr. Jost gefunden ist.

Spenden
Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden in Höhe von 2.460,00 € aus 2019 und 50,00 € aus 2018 zu.

Spende FFW Abt. Schielberg	20,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	100,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	100,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	50,00 Euro
Sachspende Entwurf von Weihnachtskarten für die Gemeinde Marxzell	640,00 Euro
Sachspende Entwurf Veranstaltungskalender 2019	900,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	100,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	50,00 Euro
Spende für Bus Theatervorführung, Carl-Benz-Schule	500,00 Euro
Summe Spenden aus 2019	2.460,00 Euro

Spende FFW Abt. Schielberg	20,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	10,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	10,00 Euro
Spende FFW Abt. Schielberg	10,00 Euro
Summe Spenden aus 2018	50,00 Euro

Haushaltsplan für das Jahr 2019

Im amtlichen Teil des Amtsblattes ist die Haushaltsrede von Frau Bürgermeisterin Eisele abgedruckt. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen und Bestandteilen entsprechend der Vorlage. Sobald der Haushaltsplan für 2019 genehmigt wurde, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2019

Nach § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Gemeinde Marxzell für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Marxzell für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

ERFOLGSPLAN Einnahmen und Ausgaben von je	562.000,- €
- darin ein JAHRESGEWINN (+) / -VERLUST (-) von	1.000,- €
VERMÖGENSPLAN Einnahmen und Ausgaben von je	317.500,- €
Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen KREDITAUFNAHME wird festgesetzt auf	5.500,- €
Der Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN wird festgesetzt auf	0, - €
Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE wird festgesetzt auf	250.000,- €

Einführung eines Redaktionsstatuts der Gemeinde Marxzell

Der Gemeinderat beschloss die Einführung eines Redaktionsstatuts der Gemeinde Marxzell zur Herausgabe des Mitteilungsblattes. Details dazu wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 9 veröffentlicht.

Kriterien zur Vergabe eines Kindergarten-/Krippenplatzes in der Kindertagesstätte “St. Raphael“

Der Gemeinderat stimmte den Kriterien zur Platzvergabe eines Kindergarten-/Krippenplatzes zu. Die Kindergarten-/Krippenplätze in der Kindertagesstätte St. Raphael in Pfaffenrot werden an die Kinder, welche in der Gemeinde Marxzell gemeldet sind, nach folgenden Kriterien verteilt:

1. Priorität: Sozialfälle sowie schwerwiegende und chronische Krankheitsfälle (schriftliche Stellungnahme des Jugendamtes erforderlich)
2. Priorität: Berufstätigkeit und alleinerziehend
3. Priorität: Berufstätigkeit beider Elternteile
4. Priorität: Geschwisterkind/er in der Einrichtung
5. Priorität: keine Berufstätigkeit und alleinerziehend
6. Priorität: Berufstätigkeit eines Elternteils
7. Priorität: keine Berufstätigkeit beider Elternteile

Innerhalb der einzelnen Prioritäten wird nach Geburtsdatum selektiert - hierbei werden ältere Kinder vorrangig zugeteilt.
Die Anmeldungen erfolgen wie bisher direkt in der Kindertageseinrichtung. Zur Vollständigkeit der Unterlagen, sind entsprechende Nachweise zur Notwenigkeit der Unterbringung (anhand der Priorität) vorzulegen. Der Tag der Anmeldung ist kein Kriterium der Platzzuteilung.

Rücknahme der Klage gegen die Festsetzung der Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Klage gegen die Festsetzung der Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011, auf Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg, zurückzuziehen.

Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA) für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA). Die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes können ebenfalls vom Gemeindewahlausschuss (GWA) wahrgenommen werden (§ 14 Abs. 2 KomWG).
Der GWA besteht, kraft Gesetzes, aus der Bürgermeisterin Frau Eisele als Vorsitzende und mindestens zwei Beisitzern/innen. Die Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.
Der Gemeinderat beschloss die Bildung des Gemeindewahlausschusse wie folgt:

Stellvertretender Vorsitzender:	Gerhard Stöckle
Beisitzer: Gerd Rabold	Stellvertreter: Marco Maucher
Beisitzer: Klaus Leichtweiss	Stellvertreter: Achim Speigel

Zur Auszählung der Briefwahl wird das Wahlamt weitere Personen (Hilfspersonen) benennen, die den GWA bei seiner Aufgabe unterstützen werden.

Festlegung der Höhe der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Wahlhelfer/innen

Aufgrund der erhöhten Verantwortung für Vorsitzende und Schriftführer/innen beschloss der Gemeinderat die Höhe der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer für die Wahlen 2019 wie folgt:

Vorsitzende, Schriftführer und deren Stellvertreter:	50,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)
Beisitzer, Hilfspersonen:	35,00 EURO (lt. Satzung 35,00 €)

Bauangelegenheiten

Das Einvernehmen wurde für folgende Vorhaben erteilt:
- Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen, OT Burbach, Im Eichelgarten 13, Flst. Nr. 2342
- Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, OT Schielberg (Frauenalb), Im Wiesengrund, Flst. Nr. 1008
- Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, OT Schielberg (Frauenalb), Im Wiesengrund, Flst. Nr. 1009